

## **Hygieneplan Sportfreunde Littel-Charlottendorf (Fußball)**

**Das Coronavirus greift stark in die Lebensgewohnheiten aller Menschen ein – auch der Sport ist davon betroffen. Beim Fußball sind auch in der nächsten Umgebung Infektionen aufgetreten. Das führt zu massiven Einschränkungen bis hin zum Absetzen ganzer Spieltage. Ein Gewöhnen an die jetzige Situation darf es nicht geben. Deshalb sind alle jederzeit zur Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen aufgefordert. Leicht zu merken ist die AHA-Regel:**

**A** Abstand halten

**H** Hygiene beachten

**A** Alltagsmaske tragen (Mund-Nase-Bedeckung)

**Die Sportfreunde Littel-Charlottendorf freuen sich über jede Zuschauerin / jeden Zuschauer. Gleichzeitig fordern wir aber alle auf, sich an bestimmte Regeln zu halten.**

### **Allgemeine Vorgaben:**

**\* Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Erkältung usw. dürfen nicht auf den Sportplatz kommen. Gleiches gilt für Personen, in deren Haushalt Mitglieder diese Symptome haben.**

**\* Alle (Zuschauer und Spieler / Betreuer) haben sich in Listen einzutragen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer). Dadurch kann die Anwesenheit in Notfällen nachvollzogen werden. Die Listen werden nach 3 Wochen vernichtet.**

**\* Der Zugang zum Flutlichtplatz ist nur über den Hauptplatz erlaubt. Das Tor zum Wendehammer bleibt geschlossen. Zugang zum Hauptplatz nur bei den Kabinen und beim Eingang Nord.**

**\* Begrüßungen (v.a. Umarmungen, Händeschütteln) sind zu unterlassen. Es ist eine Armlänge Abstand von Zuschauer zu Zuschauer vorgegeben. Das Tragen einer Gesichtsmaske wäre wünschenswert.**

**\* Nach dem WC-Besuch sind die Hände sorgfältig zu waschen und ggf. zu desinfizieren.**

**\* Sind mehr als 50 Zuschauer anwesend, darf Alkohol weder angeboten noch konsumiert werden. Das gilt auch für mitgebrachte Alkoholika.**

**\* Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

### **Allgemeine Vorgaben für aktiv Sporttreibende:**

Auf der Bund-Länder-Konferenz am 03.03.21 wurden Vereinbarungen getroffen, die von den Bundesländern umgesetzt werden sollen. Für Niedersachsen gilt ab sofort Folgendes:

### **Ab dem 08. März 2021**

Sportanlagen unter freiem Himmel dürfen zum Sport von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern zuzüglich 2 betreuenden Personen genutzt werden. Es muss nicht kontaktfreier Sport sein.

Für SportlerInnen über 14 Jahre gilt weiterhin die bekannte „max. 5 Personen aus 2 Haushalten-Regelung“. Und bei einer Inzidenz unter 50 sind draußen max. 10 Personen erlaubt für kontaktfreie Übungen.

### **Ab dem 22. März 2021**

Bei stabiler oder sinkender Inzidenz von 100 oder weniger:

\* Freiluftsport (Fußball / Turnen / Sportabzeichen / Beachvolleyball u. a.) für alle ohne Gruppenbeschränkung, aber es muss für alle Erwachsenen (und ab Ü 15) ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest vorliegen.

### **Ab dem 05. April 2021**

Bei stabiler oder sinkender Inzidenz von 100 oder weniger:

\* Sport im Freien ohne Gruppenbeschränkung oder Test, kontaktfreier Sport in der Halle. Bei einer Inzidenz < 50 ist auch in der Halle Kontaktsport erlaubt.

Die Benutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist nicht erlaubt.

**Die ÜbungsleiterInnen / BetreuerInnen haben alle Anwesenden in die entsprechenden Teilnehmerlisten (ggf. mit Gruppenzuordnung) einzutragen.**

Falls sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für diesen Hygieneplan ändern, werden wir in unseren sozialen Medien darüber informieren.